

Zweiter Deutscher Tag in Regina Am 20. und 21. Juni 1931

An alle Deutschstämmigen ergeht herzlichste Einladung. Nach dem glänzenden Erfolg des ersten Deutschen Tages im August letzten Jahres hat sich das Deutsch-Canadische Zentralkomitee entschlossen, die gesamte deutschsprechende und deutschstämmige Bevölkerung zu einem zweiten Deutschen Tag aufzurufen und herzlich einzuladen.

Gestützt auf die Erfahrungen der Vergangenheit, ist das Zentralkomitee bestrebt, den zweiten Deutschen Tag noch schöner und großartiger als den ersten zu gestalten. Er soll eine würdige und eindrucksvolle Stundgebung der Deutsch-Canadier werden. Er soll aber auch ein reichhaltiges Programm bieten, das alle Teilnehmer, wie wir hoffen, erfreuen wird.

Die umfassenden Vorbereitungen werden von einem Propaganda-Ausschuss, einem Programm-Ausschuss, einem Ausschuss für Empfang, Wohnung und Registrierung und einem Erfrischungsausschuss, die vom D. C. Zentralkomitee gewählt worden sind, in sorgfältigster Weise getroffen werden.

Die erste Lage der Gegenwart sollte uns nicht abhalten, mit ganzer Kraft und freudiger Hingabe für das Gelingen des zweiten Deutschen Tages zu sorgen. Trotz der Schwere der Zeit wollen wir wieder öffentlich und stolz bekunden, daß wir in unverbrüchlicher Treue an unseren hohen Idealen und heiligen Kulturgütern festhalten.

Heute schon laden wir alle Deutschsprachigen und Deutschstämmigen zum zweiten Deutschen Tag am 20. und 21. Juni in Regina herzlich ein. Wie im D. C. Zentralkomitee alle Kirchengemeinden und Vereine einmütig zusammenwirken, so sind uns auch zum Deutschen Tag alle willkommen.

ganz gleich, welcher Konfession, welchem Stande oder welchem Lande sie angehören. Unsere Einladung ergeht in erster Linie an alle Männer und Frauen sowie an unsere Jugend in der kanadischen Provinz Saskatchewan. Sehr freuen würde es uns aber ferner, wenn wir recht viele liebe Gäste aus anderen kanadischen Provinzen und sogar aus den Vereinigten Staaten begrüßen könnten.

Am 20. und 21. Juni soll uns alle in Regina ein großes Brüderband umschließen. Kommt alle und seid versichert, daß Regina, die Hauptstadt der Provinz Saskatchewan, euch gastfreundlich aufnehmen wird!

Auf zum zweiten Deutschen Tag in Regina am 20. Juni und 21. Juni 1931!

Jene die als freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter die Propaganda für den Deutschen Tag unterstützen wollen, werden um gefällige Mitteilung an untenstehende Adresse gebeten.

Deutsch-Canadisches Zentralkomitee, 1829 Ottawa St., Regina, Sask., Canada.

Buttererzeugung Saskatchewan geschienen

Die Volkereibuttererzeugung der Provinz Saskatchewan nahm im Monat April dieses Jahres gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen ungeheuren Aufschwung. Während im April 1930 nur 705 338 Pfund erzeugt wurden, beziffert sich die Produktion im April 1931 auf 1 362 175 Pfund.

Den größten Aufschwung zeigt der nördliche Teil der Provinz mit 126.1%; in Mittelsaskatchewan beträgt er 90% im Süden 80%. Der Durchschnittszuwachs macht 81.3% aus.

Abenteuer eines Erpreßhaffners mit einer ostindischen Riesenschlange

Chicago 11. Mai. (U.P.) — Der Erpreßhaffner William Stewart hat nicht die Absicht, wieder in einem Güterwagen zu arbeiten, in dem eine lebende Riesenschlange untergebracht ist. Ueberhaupt kann er sich gar nicht mehr für Reptilien begeistern. Ein Abenteuer, das er gestern erlebte, jagte ihm einen solchen Schrecken ein, daß ihm sogar beim Anblick einer Blindschleiche ei-

ne Gänsehaut über der Rücken läuft. Er war in einem Zuge, der sich mit einer Geschwindigkeit von 60 Meilen pro Stunde auf dem Wege nach Chicago befand, mit dem Sortieren von Geschäftstücken beschäftigt, wobei ihm als Wagenbegleiter eine Riesenschlange zugeteilt war. Sie befand sich allerdings in einem speziellen Käfig, so daß William eigentlich nichts zu befürchten hatte. Ihre Heimat war Singapur in Ostindien und ihr Bestimmungsort Bromsölle in Texas. Als der Zug in der Nähe von Warbergon, Ohio, angelangt war, hörte William, der fröhlich vor sich hinpiff, ein Ge-

räusch, mit dem er nicht ganz vertraut war. Er schaute um und sah Schreden — die 20 Fuß lange Schlange hatte sich aus ihrem Käfig befreit und glitt schnell auf ihn zu. Williams Gefühle kann man sich vorstellen. Er gibt auch selbst zu, daß er in diesem Augenblick schreckliche Schreie ausstieß. Die Schlange war schon eine Weile nicht mehr gefüttert worden, und William zweifelte nicht daran, daß sie es auf ihn abgesehen hatte.

Abenteuerlich

Seine Haare sträubten sich, seine Augen rollten. Er wußte, daß er keine Zeit zu verlieren hatte.

Schnell verbarrikadierte er sich hinter Gepäckstücken. Die Schlange folgte ihm jedoch. Was tun? Mit Riesenschlangen rannte er auf die seitliche Wagentüre los; hielt sich außen an einem Handgriff fest und schob dann die Türe so gut wie möglich wieder zu. Er selbst hing zum Staunen der Stationsbeamten außen am Wagen, als der Zug endlich in Warbergon einlief. Als William jedoch sein Abenteuer erzählte, staunten sie nicht mehr so sehr über seine Fahrweise als über die Tatsache, daß er noch nicht im Innern der Schlange ruhte. Vorsichtig verriegelte sie den Wagen und überließen der Schlange

auf diese Art und Weise das Schlachtfeld. Als der Zug dann hier einlief, wurde Richard Auer und seine Assistenten vom Chicagoer Zoo zur Eisenbahnstation gerufen. Ihnen gelang es, der Schlange einen Lasso anzulegen und sie wieder in ihren Käfig zu befördern. Sie befindet sich jetzt auf der Weiterfahrt nach Texas. Die Zugbesatzung hat jedoch nicht die Absicht, ihrem Wagen unterwegs einen Besuch abzustatten. „Tägl. Volkszeitung“

Unterstützt die katholische Presse!

Eine Gelegenheit für Inhaber von bald fällig werdenden CANADIAN GOVERNMENT BONDS um den Termin ihrer Geldanlagen zu verlängern in dem Ersten Wertpapier in Canada



Regierung der DOMINION of CANADA 1931 CONVERSION LOAN (Konvertierungs - Anleihe 1931)

Der Finanzminister der Dominion Canada offeriert den Inhabern der unten angegebenen Dominion Anleihen und Bonds das Privilegium, ihre Bonds gegen längerdatierte Papiere einzutauschen, und zwar in den folgenden Terminen und unter beifolgenden Bedingungen:

(Diese Offerte gibt den Inhabern von Bonds, welche konvertiert werden können, dieselbe Zinszahlung und dieselben steuerrechtlichen Privilegien während der Dauer und unter den Bestimmungen der gegenwärtigen Bonds, und gibt ihnen gleichzeitig Gelegenheit, den Termin der Geldanlage zu 4 1/2 % Zinsen per Jahr zu verlängern.)

War Loan 5% Bonds, die fällig werden am 1. Oktober 1931.—Die Inhaber dieser Bonds haben das Vorrecht oder Privilegium, ihre Papiere gegen Bonds einzutauschen, die am 1. November 1936 fällig werden und vom 1. April 1931 Zinsen bringen. Der erste Zinskupon ist für sechs Monate steuerfrei zur Rate von 5% per Jahr und zahlbar am 1. Oktober 1931; der zweite Kupon ist für sieben Monate Zinsen zur Rate von 4 1/2% per Jahr, zahlbar am 1. Mai 1932; von dann bis zur Fälligkeit werden die Zinsen halbjährlich zu 4 1/2% per Jahr gezahlt.

Renewal Loan 5 1/2% Bonds, die fällig werden am 1. November 1932.—Die Inhaber dieser Bonds haben das Vorrecht oder Privilegium, ihre Papiere gegen Bonds einzutauschen, die am 1. November 1937 fällig werden und vom 1. Mai 1931 halbjährlich zahlbare Zinsen zur Rate von 4 1/2% per Jahr bringen. Diese Bonds werden mit drei Adjustierungs - Kupons versehen sein, die wie folgt zahlbar sind: Am 1. November 1931; am 1. Mai und 1. November 1932 und die für weitere 1% Zinsen per Jahr gelten.

Victory Loan 5 1/2% Bonds, die am 1. November 1933 fällig werden.—Die Inhaber dieser Bonds haben das Vorrecht oder Privilegium, ihre Papiere gegen Bonds einzutauschen, die am 1. November 1938 fällig werden und vom 1. Mai 1931 halbjährlich zahlbare Zinsen von 4 1/2% das Jahr bringen. Die ersten fünf Zinskupons, nämlich solche bis einschließlich den 1. November 1933, werden steuerfrei sein. Diese Bonds werden auch mit fünf steuerfreien Adjustierungs - Kupons versehen sein, die wie folgt zahlbar sind: Am 1. November 1931; und am 1. Mai und 1. November in den Jahren 1932, 1933 und 1934. Diese Kupons sind für weitere 1% Zinsen das Jahr.

Victory Loan 5 1/2% Bonds, die am 1. November 1934 fällig werden.—Die Inhaber dieser Bonds haben das Vorrecht oder Privilegium, ihre Papiere gegen Bonds einzutauschen, die am 1. November 1939 fällig werden und vom 1. Mai 1931 halbjährlich zahlbare Zinsen von 4 1/2% das Jahr bringen. Diese Bonds werden auch mit sieben Adjustierungs - Kupons versehen sein, die wie folgt zahlbar sind: Am 1. November 1931 und am 1. Mai und 1. November in den Jahren 1932, 1933 und 1934. Diese Kupons sind für weitere 1% Zinsen das Jahr.

Konversions - Applikationen zu den obengenannten Bedingungen werden gewünscht für eine Gesamtsumme von \$250,000,000. Der Finanzminister reserviert sich jedoch das Recht, nach seinem Dafürhalten die Summe zu erhöhen oder zu verringern.

Subskriptionen werden entgegengenommen und Lnitungen werden ausgestellt von jeder in Canada bestehenden Filiale einer Chartered Bank und von anerkannten canadischen Bond-Händlern und Aktien-Maklern, von welchen man Applikations-Formulare und Exemplare des offiziellen Prospekts mit vollen Einzelheiten der Anleihe bekommen kann. Applikationen sind nur gültig, wenn sie auf den vom King's Printer gedruckten Formularen gemacht worden sind.

Die Subskriptionslisten für die oben genannte Anleihe werden am 11. Mai 1931 angelegt werden und an oder vor dem 23. Mai 1931 nach Dafürhalten des Finanzministers geschlossen werden.

DEPARTMENT OF FINANCE, Ottawa, den 11. Mai 1931.

ORA ET LABORARE Bete und Arbeit!

28. Jahrgang No.

in diesen katholische

Die Kinder dieser Welt... Die Kinder dieser Welt... Die Kinder dieser Welt...

Am den Sinn des Aus... Am den Sinn des Aus... Am den Sinn des Aus...

Wer überhaupt an Gott... Wer überhaupt an Gott... Wer überhaupt an Gott...

Die ersten Christen... Die ersten Christen... Die ersten Christen...

Am den Sinn des Aus... Am den Sinn des Aus... Am den Sinn des Aus...